

7/SN 138/ME

Zentralverband der Tierschutzvereine Österreichs

An das  
 Präsidium des  
 Nationalrates  
Dr. Karl Renner-Ring 1  
1017 Wien

Sekretariat  
 A-1010 Wien, Schulhof 6  
 Tel. (0222) 637271, 636559  
 PSK-Konto 1771.400

Betrifft: Bundesgesetz betreffend  
 Versuche an lebenden Tieren  
 (Tierversuchsgesetz 1988)  
 Aussendung zur Begutachtung

Datum	1988-07-18
Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	57 GE 9.88
Datum:	19. JULI 1988
Verteilt	21. Juli 1988 Holf

Dr. Nitsch

Der Zentralverband der Tierschutzvereine Österreichs hat den vorliegenden Entwurf allen größeren Tierschutzorganisationen, die dem Verband angehören, zur Stellungnahme zugeschickt. Diese Stellungnahmen sind im Zentralverband eingelaufen und wurden teilweise dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung direkt zugeleitet.

Übereinstimmend ergibt sich daraus eine Ablehnung des Entwurfes bzw. wesentlicher Bestimmungen desselben, weil sie

- a) der mit Entschließung des Nationalrates vom 15.5.1987 verlangten Reduktion aller Tierversuche auf das absolute Mindestmaß zuwiderlaufen und
- b) den ausdrücklichen Absichtserklärungen im Vorblatt und den Erläuterungen zu vorliegendem Gesetzentwurf nicht entsprechen.

./.

- 2 -

Der Zentralverband verweist in diesem Zusammenhang einerseits auf den von ihm selbst ausgearbeiteten und Herrn Sektionsleiter Dr. Frühauf im Frühjahr zugeschickten eigenen Entwurf für eine Tierversuchsgesetzesnovelle, andererseits aber vor allem auf die Stellungnahme des Wiener Tierschutzvereins zum vorliegenden Entwurf, den wir für den höchstmöglichen konstruktiven Beitrag halten, der von Seiten des Tierschutzes im gegenwärtigen Begutachtungsverfahren abgegeben werden kann.

Für den Zentralverband  
der Tierschutzvereine Österreichs

Götz v. Langheim  
Präsident

Kopie an:

Bundesministerium für  
Wissenschaft und Forschung